

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2009-11-24

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und  
Soziales  
Bearbeiter: Frau Kathrin Hoffmann  
Telefon: 545-2103

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00228/2009

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010 - 10. Fortschreibung

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010.
2. Die Betreuungsquoten für die verschiedenen Betreuungsarten werden auf Basis der Zahlen der jeweiligen Altersgruppe (unter 3 Jahre, 3 Jahre bis Einschulung und Grundschulkinder der Klassen 1-4) wie folgt festgelegt:  
Kinderkrippe 45 Prozent,  
Kindergarten 100 Prozent und  
Hort 68 Prozent Versorgung in der altersrelevanten Gruppe.
3. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der Planungsentscheidungen 1-13 auf Seite 34 ff. der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Grundlage für die Planung im Leistungsbereich Kindertagesbetreuung bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 1. April 2004. Das vorliegende Papier ist die zehnte Fortschreibung und aktualisiert die zuletzt im Jahr 2008 vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Oberstes Ziel der Planung ist, den gesetzlichen Anspruch für Kinder mit Hauptwohnsitz in

der Landeshauptstadt Schwerin auf einen Kindertagesbetreuungsplatz, gemäß § 14 KiföG M-V sicherzustellen und die quantitative Bereitstellung von Betreuungskapazitäten zu erreichen.

Die Landeshauptstadt Schwerin kann den gesetzlich definierten Pflichtanspruch auf Bereitstellung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren sicherstellen.

Das gesamte Stadtgebiet wird als Einzugsgebiet für Kindertagesbetreuung betrachtet. Es ist davon auszugehen, dass für den überwiegenden Teil der Eltern das gesamte Stadtgebiet als sozialer und kultureller Lebensmittelpunkt angesehen wird. Aufgrund der guten Verkehrsinfrastruktur ist die Erreichbarkeit aller Kindertageseinrichtungen mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben. Eine Ausnahme bilden die Angebote für Hortbetreuung, die im Umfeld der Grundschulen gesichert werden sollen. Hier ist auch zukünftig auf kurze Wegebeziehungen für Erstklässler zwischen Hort und Grundschule zu achten. Die Bereitstellung von Hortbetreuungsplätzen an und im Umfeld der Grundschule hat Vorrang (Beschluss der Stadtvertretung).

Ab dem 01.09.2009 werden durch die Träger von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Schwerin insgesamt 5.850 Kindertagesbetreuungsplätze in den Betreuungsformen – Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Hort an Schulen - vorgehalten. Zusätzlich werden 195 Kindertagespflegeplätze für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder angeboten. Der Anteil der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Umlandkinder betrug im Jahresdurchschnitt 7,4 Prozent.

Die Zielstellungen für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und die Planungsentscheidungen für 2009/10 sind auf Seite 34 ff. des Kindertagesstättenbedarfsplanes beschrieben.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2009 die Kindertagesstättenbedarfsplanung in der vorliegenden Fassung mehrheitlich beschlossen.

## **2. Notwendigkeit**

§ 80 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe.

Auf der Grundlage der Bedarfsentwicklungen in den Jahren 2008/2009 in der Kinderkrippe, Kindergarten und Hort wurde die Betreuungsquote errechnet und für den Platzbedarf herangezogen.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Landeshauptstadt Schwerin bietet im bundesweiten Vergleich eine sehr hohe Betreuungsquote und daher hervorragende Bedingungen für Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren. Es stehen insgesamt genügend Angebote für Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung für Schweriner Kinder zur Verfügung. Mit dem Haushaltssicherungskonzept wird das Angebot langfristig abgesichert.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

- Attraktivitätsfaktor für Unternehmen und Arbeitnehmer/innen
- wichtiger Standortfaktor für den Wohnstandort Schwerin

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Für das Haushaltsjahr 2010 sind für den gesamten Leistungsbereich Kindertagesstättenbetreuung, gemäß § 22 SGB VIII, und Tagespflege, gemäß § 23 SGB VIII, ein Zuschuss von kommunalen Mitteln in Höhe von 11.810.100,- Euro geplant.

Haushaltsstellen	45420.11000	Elternbeiträge
	45420.17120	Landeszuweisungen
	45420.71710	Ermäßigung der Elternbeiträge
	46410.16700	Rückerstattung aus Vorjahren
	46410.16710	Erstattung von Eltern
	46410.17100	Zuweisung vom Land
	46410.71700	Ermäßigung der Elternbeiträge
	46410.71701	Weitergabe der Landesmittel
	46410.71702	Stadtanteil für alle Einrichtungen
	46410.71703	Ausgleich Staffelung

Die prognostizierten Betreuungszahlen der Kindertagesstättenbedarfsplanung sind als Grundlage für die Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2010 herangezogen wurden.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: --**

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: --**

## **Anlagen:**

Kindertagesstättenbedarfsplan 2010 – 10. Fortschreibung

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin